

Beschlussvorlage der Gemeinde Etzleben

Beratendes Gremium
Gemeinderat Etzleben

Tag der Beratung
07.02.2024

Behandlung
öffentlich

Beschlussvorlage wurde eingebracht durch:
Bürgermeisterin

Beschlussvorlagen-Nr.: **V 2024/0004**

erarbeitet durch das Amt: AZ: 020.051 (080799)

☒ Hauptamt ☐ Ordnungsamt ☐ Bauamt ☐ Finanzen Bearbeiter: Frau Reinhardt

mitwirkende Ämter:

☐ Hauptamt ☐ Ordnungsamt ☐ Bauamt ☐ Finanzen Bearbeiter:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Etzleben

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Etzleben.

Begründung des Beschlussantrages

Mit der Änderung der Thüringer Bekanntmachungsverordnung und der Thüringer Kommunalwahlordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, das Amtsblatt rechtswirksam als Online-Ausgabe auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen. Hiermit können die Kosten für die Verteilung an alle Haushalte entfallen. Eine gedruckte Ausgabe wird dieses Angebot ergänzen, diese ist für die Wirksamkeit der Veröffentlichung aber nicht mehr ausschlaggebend. Printausgaben werden in der Stadtverwaltung und an anderen öffentlichen Orten ausgelegt.

Für die Kommunalwahlen ist es nunmehr ebenfalls möglich, die erforderlichen Bekanntmachungen unabhängig vom Erscheinungsrhythmus des Amtsblattes rechtswirksam auf der Homepage der Stadt vorzunehmen. Für übergeordnete Wahlen (Landtags-, Bundes- und Europawahlen) gilt dies gleichermaßen, da deren Bekanntmachungsregeln auf die kommunalen verweisen.

Da die Gemeinde Etzleben über kein eigenes Amtsblatt verfügt, ist sie an die Bekanntmachungsregelungen der Erfüllenden Gemeinde gebunden. Die Stad An der Schmücke will die oben genannten Möglichkeiten wahrnehmen.

...

Die Hauptsatzung und ihre Änderung können nur durch die Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden (§ 20 Abs. 1 Satz 4 ThürKO).

entstehen Ausgaben oder Einnahmen

Einnahmen: ☐ einmalig: ☐ jährlich: ☐ Höhe der zu erwartenden Einnahmen:

Ausgaben: ☐ einmalig: ☐ jährlich: ☐ Höhe der zu erwartenden Ausgaben:

Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja ☐ nein ☐ VW-Haushalt: ☐ VM-Haushalt: ☐

wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:

Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.